



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Veröffentlichung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 31.05.2021 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr
BV-326/2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der zusätzlichen Bereitstellung eines maximalen Betrages in Höhe von 100.000 Euro zur Finanzierung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr aus Eigenmitteln des Landkreises Elbe-Elster im Haushaltsjahr 2021 zu.

Beschluss Nr. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Gemeinde Rückersdorf für den Ersatzneubau der Brücke Täubertsmühle
BV-307/2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Gemeinde Rückersdorf einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 35.000 Euro für die Investitionsmaßnahme „Ersatzneubau Brücke Täubertsmühle“ zu gewähren. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Sonderrücklage „investive Schlüsselzuweisungen“.

Beschluss Nr. Vergabe der Bauleistung: Ausbau Ortsdurchfahrt Stolzenhain, Saathainer Straße; Kreisstraße 6207, Abs. 010 (725 m)
BV-331/2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Ausführung der o. g. Baumaßnahme an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG 01983 Großbräschen OT Freienhufen, Bergmannstraße 8 zum Angebotspreis unter Berücksichtigung der Alternativposition inkl. 1 % Nachlass nach rechnerischer Prüfung in Höhe von 925.008,50 € Brutto zu erteilen.

B) in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. Beschwerde über den Landrat
BV-330/2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt über eine Beschwerde.

Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 14.06.2021, 16:00 Uhr

Ort, Raum: „Haus des Gastes“, Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- | | Vorlagen-Nr. |
|--|--------------|
| 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Verleihung Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz | |
| 3 Verleihung des Stiftungspreises „Landschaft 2021“ | |
| 4 Einwohnerfragestunde | |
| 5 Aktuelle Stunde | |
| 5.1 Bericht des Landrates | |
| 5.2 Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten | |
| 5.3 Sonstige Informationen und Mitteilungen | |
| 6 Jahresabschluss und Gesamtabschluss des Landkreises Elbe-Elster zum 31.12.2018 | BV-325/2021 |
- BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent

- | | |
|--|-------------|
| 7 Erarbeitung einer Leitplanung zur Bewältigung des Strukturwandels in der Region | BV-273/2021 |
| BE: Uve Gliemann, Fraktionsvorsitzender LUN/UWG/BfF | |
| 8 Machbarkeitsstudie Kompetenzzentrum | BV-306/2021 |
| BE: Peter Drenke, AFD-Fraktion | |
| 9 Technische Lösungen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels und zur Prävention von Pandemien in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster | BV-289/2021 |
| BE: Dr. Sebastian Rick, Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion | |
| 10 Aufhebung der Entschädigungssatzung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte, Festsetzung von Dienstaufwandsentschädigungen für die Wahlbeamten des Landkreises Elbe-Elster | BV-328/2021 |
| BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft | |
| B) Nichtöffentlicher Teil | |
| 11 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Katsoulos, Georgios**
letzte bekannte Anschrift: **03249 Sonnewalde OT Sonnewalde, Schloßstraße 12**
Widerspruchsbescheid vom: **04.05.2021**
Betreff: **Freizügigkeit**
Aktenzeichen: **32/33-60/11451-134**

Durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ordnungssamt, An der Lanfter 5, 04916 Herzberg (Elster), ist für die vorbezeichnete Person ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden. Eine Zustellung des Bescheides ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden beim:

Landkreis Elbe-Elster
Ausländerbehörde
An der Lanfter 5
Frau Lander-Rheinsberg, Zimmer 106
04916 Herzberg (Elster)

Im Auftrag
gez. Lander-Rheinsberg
HSB Ausländerbehörde

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das nächste **Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster** erscheint am 23. Juni 2021.

Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 18. Juni 2021, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.

E-Mail: amtsblatt@lkee.de

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Pressestelle:
Tel.: 03535 46-1243;
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

- **Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>
Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: 035323 637-0; Fax: 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2021 bis zum 28. Februar 2022 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einbauen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen

Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 10. Mai 2021

W. Brödnö
Verbandsvorsteher

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden
